



## Maßnahme zur Bekämpfung COVID 19 – Massentest der Landeshauptstadt Salzburg

Bitte füllen Sie das Datenblatt vollständig und leserlich aus. Andernfalls kann keine Registrierung vorgenommen werden und Sie müssen sich erneut anstellen.

Bitte in **BLOCKBUCHSTABEN** eintragen! Die mit \* markierten Felder, sind Pflichtfelder.

<b>Vorname*:</b>			
<b>Familienname*:</b>			
<b>Geburtsdatum*:</b>		<b>SV-Nr.:</b>	
<b>Adresse in der Stadt Salzburg*:</b>			
<b>E-Mail*:</b>			
<b>Telefonnummer*:</b>			

Die Telefonnummer/Email wird für eine allfällige Kontaktaufnahme bei einem positiven Testergebnis benötigt.

Falls das Testergebnis positiv ausfällt, ist eine Trennung der Haushaltsangehörigen möglich?

 **JA**
 **NEIN**

Zutreffendes bitte ankreuzen

**Unterschreiben Sie bitte die Einverständniserklärung auf der RÜCKSEITE!**

### WIRD VON DER BEHÖRDE BEFÜLLT:

Tragen Sie bitte die Daten der Personen ein, die mit der Testperson im selben Haushalt leben:

Vorname	Familienname	Geburtsdatum	SV-Nr.

Nicht zutreffende streichen:

<b>Messezentrum</b>	<b>Terminal 2</b>	<b>Kongresshaus</b>
---------------------	-------------------	---------------------

**Antigen-Testnr:**

Kleben Sie hier die laufende Nummer auf!

**Straßen Nr:**

 **POSITIV**
 **NEGATIV**
 **OHNE ERGEBNIS**

# **Einwilligungserklärung gemäß Art 9 Abs 2 lit a DSGVO**

## **zur Vorbereitung und Durchführung einer Abstrichentnahme sowie Feststellung eines Nachweises viraler Antigene (SARS-Cov-2)**

Ich, \_\_\_\_\_ (Name bitte in Blockbuchstaben einfügen), willige ein, dass meine persönlichen Daten, nämlich:

- Vor- und Familienname sowie Geburtsdatum
- Sozialversicherungsnummer
- Adresse, Telefonnummer und Email

von der **Stadtgemeinde Salzburg** (Mirabellplatz 4, 5020 Salzburg) **im Auftrag des Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz<sup>1</sup>** zum Zweck **der Vorbereitung und Durchführung einer Abstrichentnahme sowie Feststellung viraler Antigene (SARS-Cov-2)** verarbeitet werden, um eine ehestmögliche Identifizierung und Behandlung einer Erkrankung an SARS-CoV-2 („neuartiges Coronavirus“) festzustellen. Durch die Abstrichentnahme soll die rasante Verbreitung von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung vermieden und SARS-CoV-2-infizierte Personen frühzeitig identifiziert werden, insbesondere sollen gemäß §5a Epidemiegesetz bereits gesetzte Bekämpfungsmaßnahmen beurteilt, weitere Bekämpfungsstrategien geplant sowie die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems sichergestellt werden. Im Fall meiner Zustimmung entnimmt das **Österreichische Bundesheer (Bundesministerium für Landesverteidigung) oder Rote Kreuz im Auftrag des BMSGPK** einen Nasen-Rachen-Abstrich zur Untersuchung des Probenmaterials, um möglich vorhandene virale Antigene nachzuweisen. Vor der Abstrichentnahme werden Sie ausführlich über die Untersuchung informiert.

Im Fall eines **positiven Nachweises viraler Antigene** wird das positive Testergebnis im Register der anzeigepflichtigen Krankheiten (Epidemiologisches Meldesystem) des BMSGPK erfasst und die zuständige Gesundheitsbehörde nach dem Epidemiegesetz zur Setzung epidemiologischer Maßnahmen iSv § 5 EpidemieG (Durchführung einer anschließenden PCR-Testung, Absonderung) informiert. Diese bewahrt die ihnen zugänglichen Informationen gemäß den Bestimmungen des Epidemiegesetzes auf. **Mit meiner Unterschrift** stimme ich der Erhebung meiner oben genannten Daten **zur Vorbereitung einer Abstrichentnahme** und der mit der Durchführung einer Abstrichentnahme verbundenen Daten (Datum der Abstrichentnahme, positives/negatives Testergebnis/kein Testergebnis) **zum Zweck der Feststellung viraler Antigene (SARS-Cov-2)** durch die Stadtgemeinde Salzburg zu. Die **Mitwirkung** an der Abstrichentnahme ist **freiwillig**.

**Widerrufshinweis:** Meine Einwilligung kann ich jederzeit ausschließlich durch telefonische, schriftliche oder elektronische Mitteilung an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, Telefon: +43171100-0, Fax: +4317158258; E-Mail: [widerruf-oesterreichtestet@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:widerruf-oesterreichtestet@gesundheitsministerium.gv.at) widerrufen. Dieser Widerruf ändert nichts an der Rechtmäßigkeit, der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Zeitpunkt meines Widerrufs erfolgten Verarbeitungen. Im Falle eines Widerrufs werden keine weiteren personenbezogenen Daten erhoben. Liegt eine positive Testung vor, entfaltet diese Einwilligung insoweit keine Rechtswirkung, als nach dem Epidemiegesetz zwingend eine entsprechende Meldung an die zuständige Behörde zu erstatten ist und diese weiteren Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz nach sich zieht.

Meine personenbezogenen Daten zum **Zweck der Vorbereitung und Durchführung einer Abstrichentnahme sowie Feststellung viraler Antigene (SARS-Cov-2)** werden von der **Stadtgemeinde Salzburg**, welche **im Auftrag des BMSGPK handelt**, nach **negativem Testergebnis** umgehend gelöscht. Liegt ein **positiver Nachweis** viraler Antigene vor, werden meine personenbezogenen Daten von der **Stadtgemeinde Salzburg**, welche **im Auftrag des BMSGPK handelt**, spätestens nach Übermittlung meiner personenbezogenen Daten und Verständigung über den Verdacht der anzeigepflichtigen Krankheit (SARS-CoV-2) an die zuständige Gesundheitsbehörde gelöscht.

**Screeningregister:** Die Teilnahme wird nach § 5b EpidemieG im vom BMSGPK geführten Register für Screeningprogramme erfasst und gespeichert. Dies betrifft meine angegebenen Daten sowie die Daten zur epidemiologischen Auswertung, einer Probenmaterialkennung (Proben ID, die eine eindeutige Zuordnung ermöglicht), einem bereichsspezifischen Personenkennzeichen sowie dem Testergebnis (positiv bzw. negativ). Positive Testergebnisse werden darüber hinaus im Register der anzeigepflichtigen Krankheiten (Epidemiologisches Meldesystem) des BMSGPK erfasst und an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeleitet.

Ich erhalte auf Wunsch eine Kopie dieser Zustimmungserklärung. Zusätzliche Informationen über meine Rechte finde ich unter <https://oesterreich-testet.at/assets/datenschutzzerkl%C3%A4rungCovid19.pdf>. Bei weiteren Fragen kann ich die Datenschutzbeauftragten: Mag. Eva-Maria Pfandlsteiner, LL.M oder Mag. Florian Reiningger unter [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at) kontaktieren.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

<sup>1</sup> Empfehlungen zur Priorisierung der SARS-CoV-2 Testung Diagnostik mittels Antigen-Test vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz